

Allgemeine Einkaufsbedingungen

WASKÖNIG LIVE-KOMMUNIKATION GMBH

Für alle von uns ausgestellten Bestellungen gelten ausschließlich die folgenden Einkaufsbedingungen und die Bedingungen der Einkaufsvereinbarung. Anderslautende Bedingungen finden nur dann Anwendung – auch wenn sie in der Auftragsbestätigung genannt sind – wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

1. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich, per Fax oder per E-Mail erteilt oder bestätigt werden. Bestelländerungen sind innerhalb 8 Tagen ab Bestelldatum vom Lieferanten zu bestätigen, andernfalls gelten alle Angaben unserer Bestellung verbindlich. Bei späteren Bestelländerungen behalten wir uns vor, den Vertrag zu widerrufen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass uns hierdurch Kosten entstehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestellungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze und der anerkannten Regeln der Technik mit der gebotenen Fach- und Sachkunde auszuführen.

2. Bestätigte oder vorgegebene Liefertermine beziehen sich auf den Eingang in unserem Werk bzw. an der von uns angegebenen Verwendungsstelle und sind - höhere Gewalt ausgeschlossen - verbindlich.

Soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen frei mit sachgemäßer Verpackung an die von uns angegebene Versandanschrift.

Die Versicherung von Warentransporte, die gemäß besonderer Vereinbarungen auf unserer Gefahr erfolgen, erkennen wir nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung an.

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in jedem Falle erst nach Ablieferung auf der vereinbarten Empfangsstelle auf uns über.

4. Bei Lieferung muss ein Lieferschein von einem Beauftragten der WASKÖNIG LIVE-KOMMUNIKATION GMBH unterschrieben sein.

Sowohl in den Versandpapieren als auch in der Rechnung ist unsere Kommissionsnummer und das Projekt anzugeben. Fehlt auf den Rechnungen unsere Kommissionsnummer und die Projektbezeichnung, sind wir berechtigt, die Rechnung zu unserer Entlastung an Sie zurückzuschicken, ohne dass hierdurch ein Verzug begründet wird oder vereinbarte Zahlungsziele und Zahlungskonditionen beeinträchtigt werden. Rechnungen dürfen nicht der Warenlieferung beigelegt werden.

Sofern eine sofortige Prüfung der angelieferten Waren nach Menge und Qualität (verdeckte Mängel ausgeschlossen) nicht möglich ist, kann eine Beanstandung auch noch innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung fristgerecht erfolgen.

5. Für die Berechnung und Bezahlung der Lieferung ist nur die uns gelieferte Menge und Größe maßgebend.

Entwürfe, Zeichnungen und Muster werden von uns nur bezahlt, wenn darüber zuvor eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

6. Zahlungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen abzügl. 3 %; 21 Tagen abzügl. 2 % bzw. 45 Tage netto, jeweils nach Rechnungs- bzw. Wareneingang.

Für die Berechnung der Zahlungs- und Skontofristen ist der Tag des Eingangs der Rechnung maßgebend. Geht die Ware später als die Rechnung ein, gilt statt dessen der Eingang der Ware.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an uns dürfen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis abgetreten werden.

8. Weisen die von uns gelieferten Waren oder ausgeführten Dienstleistungen Sachmängel auf, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche uneingeschränkt geltend zu machen.

Bei Ersatzlieferungen oder Mängelbeseitigungen beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte Teile mit der Nachlieferung oder der Nachbesserung erneut. Die Abnahme oder Freigabe von Zeichnungen oder Mustern schließt unser Recht, ggf. Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Lieferung geltend zu machen, nicht aus.

9. Der Lieferant haftet dafür, dass mit seiner Lieferung gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter nicht verletzt werden. Er hat uns die Nutzung seiner Lieferungen einschließlich etwaiger Reparaturen, Änderungen oder Ergänzungen der gelieferten Gegenstände im In- und Ausland zu ermöglichen und uns diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Uns gegenüber geltend gemachte Ansprüche Dritter auf Nichtbenutzung gelieferter Gegenstände oder ausgeführter Leistungen berechtigen uns, gezahlte Vergütungen dafür zurückzufordern und die gelieferten Gegenstände auf Kosten des Lieferanten zurückzugeben und durchgeführte Leistungen zu beseitigen. Wir sind berechtigt, Ersatz für uns entstandenen Schaden zu verlangen.

10. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Gegenstände den geltenden und behördlichen Schutzvorschriften (z. B. Gesetz über technische Arbeitsmittel) sowie den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und unseren Vorschriften über die Ausführung von Betriebsmitteln entsprechen, andernfalls können wir Schadensersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten .

11. Waren, die nach unseren Angaben, Zeichnungen oder Modellen oder aus von uns ganz oder teilweise bezahlten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen Dritten weder angeboten, noch bemustert, noch geliefert werden.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

13. Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen ist die von uns angegebene Empfangsstelle. Gerichtsstand ist Essen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen ist Essen.

14. Soweit nicht anderes vereinbart ist, gelten unabdingbar die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

Stand November 2013